

Gremium/TOP:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus
TOP 1 öffentlich

11.07.2023

Drucksache:

Federführung:

105/2023

Bildung und Generationen
Davis P.

Beschlussvorlage

Betreff:

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Mosbach und der Klimastiftung für Bürger (Klima-Arena Sinsheim)

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	11.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus beauftragt die Verwaltung die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Mosbach und der Klimastiftung für Bürger abzuschließen.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss, für die Schulen in Mosbacher Trägerschaft, ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 eine städtische Förderung in Höhe von 50% des Eintrittspreises pro SuS zu gewähren.

Sachverhalt:

Die Klimastiftung für Bürger bietet mit der KLIMA ARENA in Sinsheim einen in Süddeutschland einzigartigen Lern- und Erlebnisort zu den Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit. Mit der interaktiven Ausstellung, den ergänzenden Bildungsangeboten für Schulklassen, Vorträgen und Veranstaltungen für alle Altersgruppen sollen möglichst viele Menschen für den Klimawandel sensibilisiert und zu einem aktiven, nachhaltigen Leben inspiriert werden. Die Stadt Mosbach möchte mit dem Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung insbesondere im Schulsektor für eine stärkere Sensibilisierung im Bereich des Klimawandels und der Nachhaltigkeit aktiv beitragen.

Das Angebot der Klima Arena richtet sich insbesondere an die Grundschulen als auch an die Sekundarstufen I und II. Der Fokus liegt hierbei nicht nur auf einem einmaligen vor Ort Besuch (Ralleys, Quiz oder Workshops), sondern insbesondere auf die Vor- und Nachbereitung von entsprechenden Unterrichtsmaterialien. Die Bildungsangebote orientieren sich hierbei an den Leitgedanken der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und sind mit den Inhalten der Bildungs- und Lehrpläne verknüpft.

Alle vereinbarten Leistungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung werden auf freiwilliger Basis erbracht; es besteht keine Pflicht zur Erbringung bestimmter Leistungen oder zur Einbindung in Projekte, es sei denn, dies wird gesondert zwischen den Kooperationspartnern ausdrücklich vereinbart. Eine Zusammenarbeit ist von beiden Seiten erwünscht, es bestehen jedoch keinerlei Verpflichtungen für bestimmte Projekte, Aktivitäten, Maßnahmen oder Aktionen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Lehrkräfte ist der Besuch stets kostenfrei. Für SuS entstehen aktuell Kosten in Höhe von 5€ je Besuch. Bei einer Förderung von 50% würden dies bei rund 3.400 SuS Kosten für die Stadt in Höhe von 8.500€ pro Schuljahr bedeuten. Entsprechende Mittel sind im Budget von 10-3 vorhanden.

Jugendbeteiligung gem. § 41a GemO:

Der Jugendgemeinderat hat am 26.06.2023 die vorgesehene Kooperationsvereinbarung behandelt und befürwortet diese einstimmig.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung